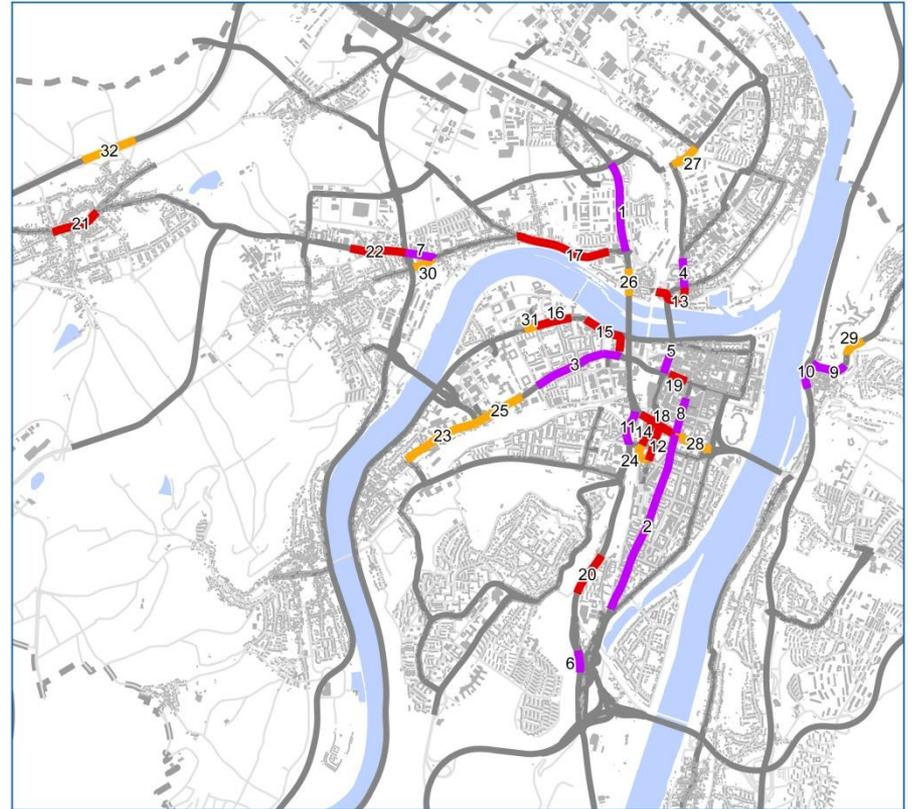


Fortschreibung des Lärmaktionsplan für die Stadt Koblenz (Lärmaktionsplan 4. Runde)

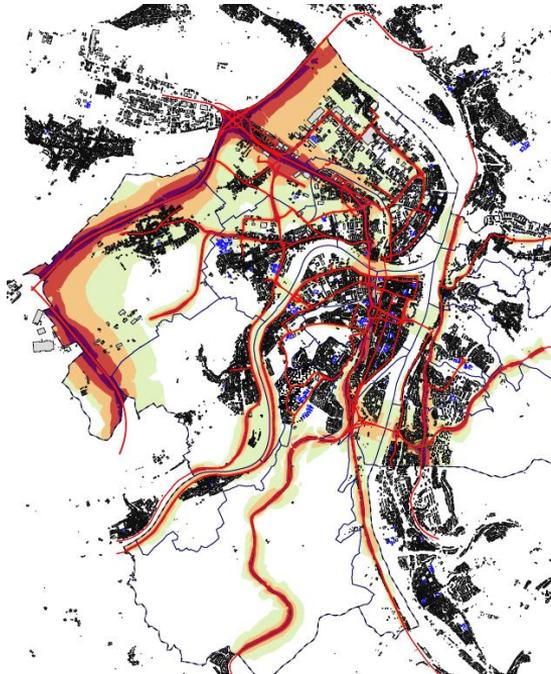
Sitzung des Umweltausschusses
am 07.11.2024



Rechtlicher Rahmen und bisherige Umsetzung

- Grundlage ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002 als gemeinsamer europäischer Ansatz zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung und
- deren Umsetzung in deutsches Recht mit Einfügen der §§ 47a bis 47f in das Bundes-Immissionsschutzgesetz.
- Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung erfolgen alle 5 Jahre in einem fortlaufenden Prozess.
- In Ballungsräumen sind diese für Straßen, Schienenstrecken, Flughäfen und Industrieanlagen durchzuführen.
- Für die Stadt Koblenz liegen Lärmaktionspläne aus 2016 und 2018 vor.

Umfang der Lärmkartierung Runde 4



B Konzept
dB plus
Wendelinusstraße 2
66006 Sankt Wendel
T 06651 938893-0
info@konzept-dbplus.de

Strategische Lärmkartierung
Stufe IV
Ballungsraum Koblenz

Verkehrslärm
Lärmkarte Straße DTV > 4.000 Kfz/24h
Gesamtstadt

L_{DEN} (Tag 24h)

Bearbeiter: L.Mein, h.Junge
Datum: 17.04.2023

Zeichenerklärung

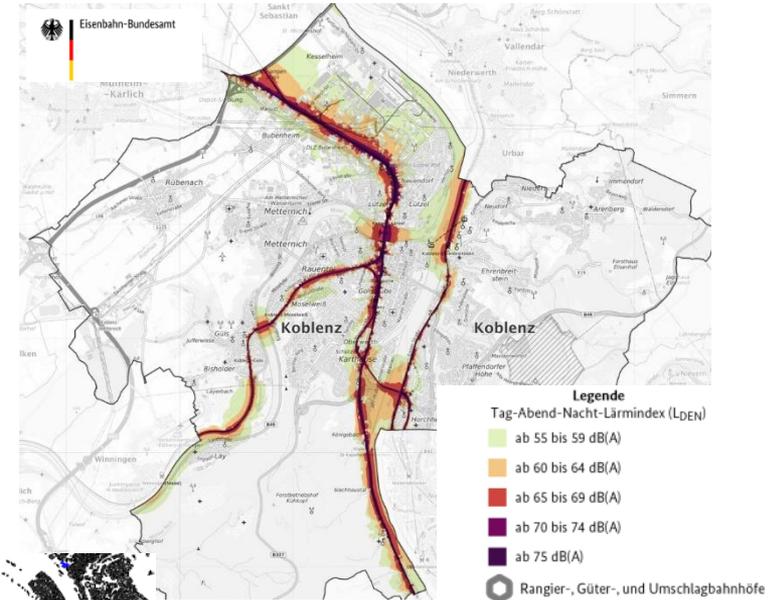
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Hochschule/BBS

Lärmindikator L_{DEN}
in 4 m Höhe über Gelände
in dB(A)

- 55 <= < 60
- 60 <= < 65
- 65 <= < 70
- 70 <= < 75
- 75 <=

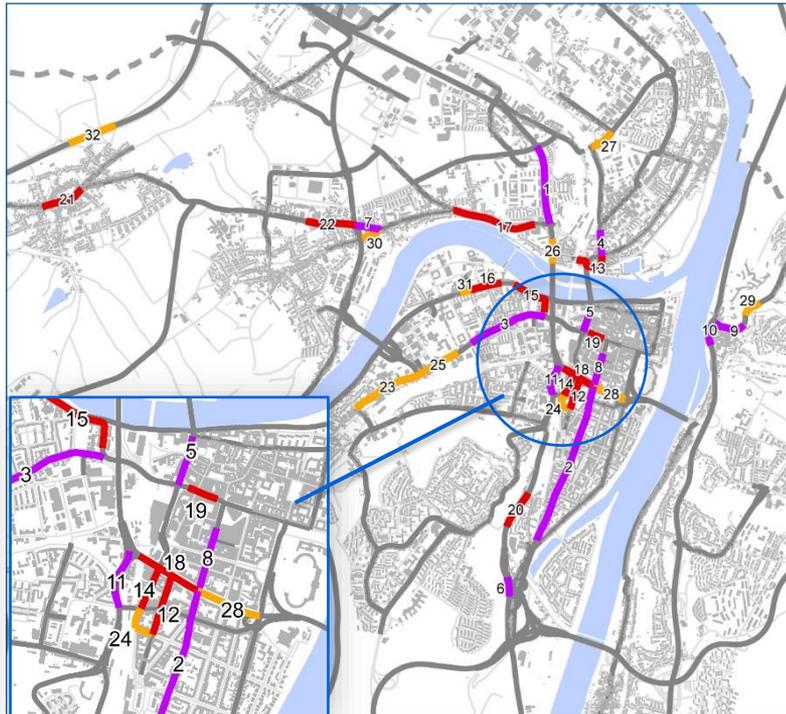


Lärmkarten L_{DEN} für das Gesamtstraßennetz und für Industrieanlagen
Quelle: Konzept dB plus GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz, 2022/2023



Lärmkarte L_{DEN} für Schienenwege von
Eisenbahnen des Bundes, Quelle: EBA 2023

Maßnahmenbereiche



Priorität

- 1. Priorität
- 2. Priorität
- 3. Priorität

Anzahl und Länge der Maßnahmenbereiche

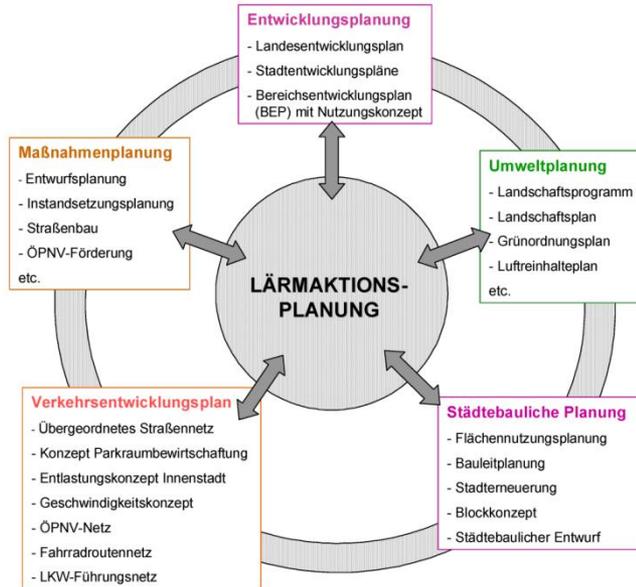
Priorität	Anzahl der Maßnahmenbereiche	Länge der Maßnahmenbereiche (in km)
Priorität 1	11	5,3
Priorität 2	11	4,4
Priorität 3	10	3,2
Gesamt	32	12,9

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

- öffentliche Veranstaltung (Lärmforum) am 28. Juni 2023 und
- Online-Befragung mit Fragebogen und Kartentool vom 15. Juni bis 27. Juli 2023



Grundsätzliche Strategien der Lärmaktionsplanung



Vermeiden – Verlagern – Verminderung von Lärmemissionen
Verminderung von Lärmemissionen

Maßnahmenentwicklung in einem mehrstufigen Verfahren

- Erarbeitung geeigneter Strategien zur Lärminderung im Kontext mit Stadt- und Verkehrsentwicklung in gesamtstädtisch-strategischen Ansätzen
- Identifizierung und Entwicklung grundsätzlicher Handlungsspielräume und Maßnahmen zur Lärminderung in den Maßnahmenbereichen
- Abstimmung der konkret weiterzuverfolgenden Maßnahmen des Lärmaktionsplans 4. Runde (Umsetzungshorizont bis 2029)

Umsetzungsbilanz der Maßnahmenempfehlungen vorheriger Lärmaktionspläne

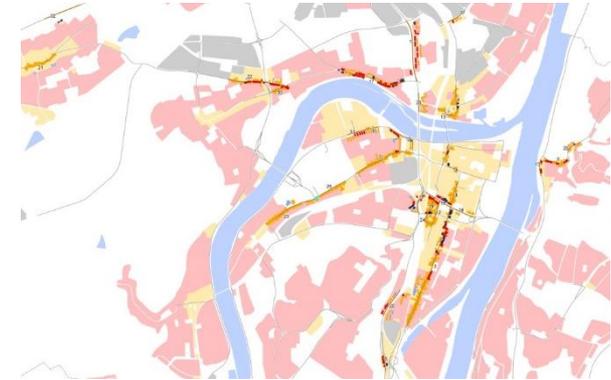
- Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h wurden bisher aus Lärmschutzgründen nicht umgesetzt.
- Straßenräumliche Maßnahmen wurden z.T. umgesetzt, z.T. befinden sie sich in Planung / im Bau.
- Fahrbahnsanierungsmaßnahmen wurden z.T. umgesetzt, mit Austausch lärm erhöhender Beläge und Einsatz lärm mindernder Fahrbahnbeläge (nur bei grundhafter Erneuerung).
- Aktiver und passiver Schallschutz wurden nicht umgesetzt



Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Geschwindigkeitsreduzierungen

- Tempo 30 ist häufig die einzige, kurzfristig wirksame Maßnahme zur Lärminderung, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.
 - Lärminderung bis 3 dB(A) erreichbar
- ⇒ Prüfung der Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen für Maßnahmenbereiche, die die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen und für die keine anderen wirksamen Maßnahmen (kurzfristig) in Betracht kommen.



Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30

Bewohnte Gebäude und lärmsensible Einrichtungen mit voraussichtlicher Überschreitung Richt- und Grenzwerte

der Lärmschutzrichtlinie STV

- tags und nachts (24h)
 - nur nachts (22-6 Uhr)
- der 16. BImSchV
- tags und nachts (24h)
 - nur nachts (22-6 Uhr)

Gebietstypen nach FNP

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Maßnahmenbereiche
- Straßennetz der Lärmkartierung

Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Geschwindigkeitsreduzierungen

Empfehlungen zur Prüfung von Tempo 30 - Anordnungen in 2 Stufen:

- Vorrangige Erfordernis:
7 Maßnahmenbereiche mit voraussichtlich nicht nur punktuellen Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV
- Ergänzende Erfordernis:
9 Maßnahmenbereiche mit nur punktuellen oder ohne Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV und nicht nur punktuellen Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV; Prüfeempfehlung für Tempo 30 auch im Verkehrsentwicklungsplan 2030

Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Straßenräumliche Maßnahmen

- Unterstützende Empfehlungen zu straßenräumlichen Maßnahmen auf der Grundlage vorhandener Planungen (VEP, Zukunftsplan Radverkehr, Innenstadtconcept und weitere Einzelmaßnahmen), wenn mit diesen Synergien zur Lärminderung verbunden sind.
- Fortschreibung der Empfehlungen des Lärmaktionsplans 2. Stufe, wenn diese aus Sicht der Lärmaktionsplanung weiterhin als relevant bewertet werden.
- Auswahl von 6 Maßnahmen zur Umsetzung im Zuge des Maßnahmenplans 2029.

Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Fahrbahnsanierung

- Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zum Einbau von Fahrbahnoberflächen mit lärm mindernden Eigenschaften aus dem Lärmaktionsplan 2016
- Umsetzung der geplanten Fahrbahnsanierung auf der B9 Nord (Eifelstraße – Mayener Straße) mit Prüfung des Einsatzes eines lärm mindernden Asphaltes im Zuge des Maßnahmenplans 2029
- Prüfung des Einsatzes lärm mindernden Asphaltes bei allen anstehenden Straßenumbaumaßnahmen
- Einbeziehung der Lärmbelastung als Kriterium für eine Priorisierung bei künftigen Fahrbahnsanierungen

Maßnahmenplan 2029

Einführung Tempo 30

-  Prüfempfehlung
-  Prüfempfehlung (ergänzend)
-  Prüfempfehlung nachts

-  LSA-Koordinierung bei unter 50 km/h

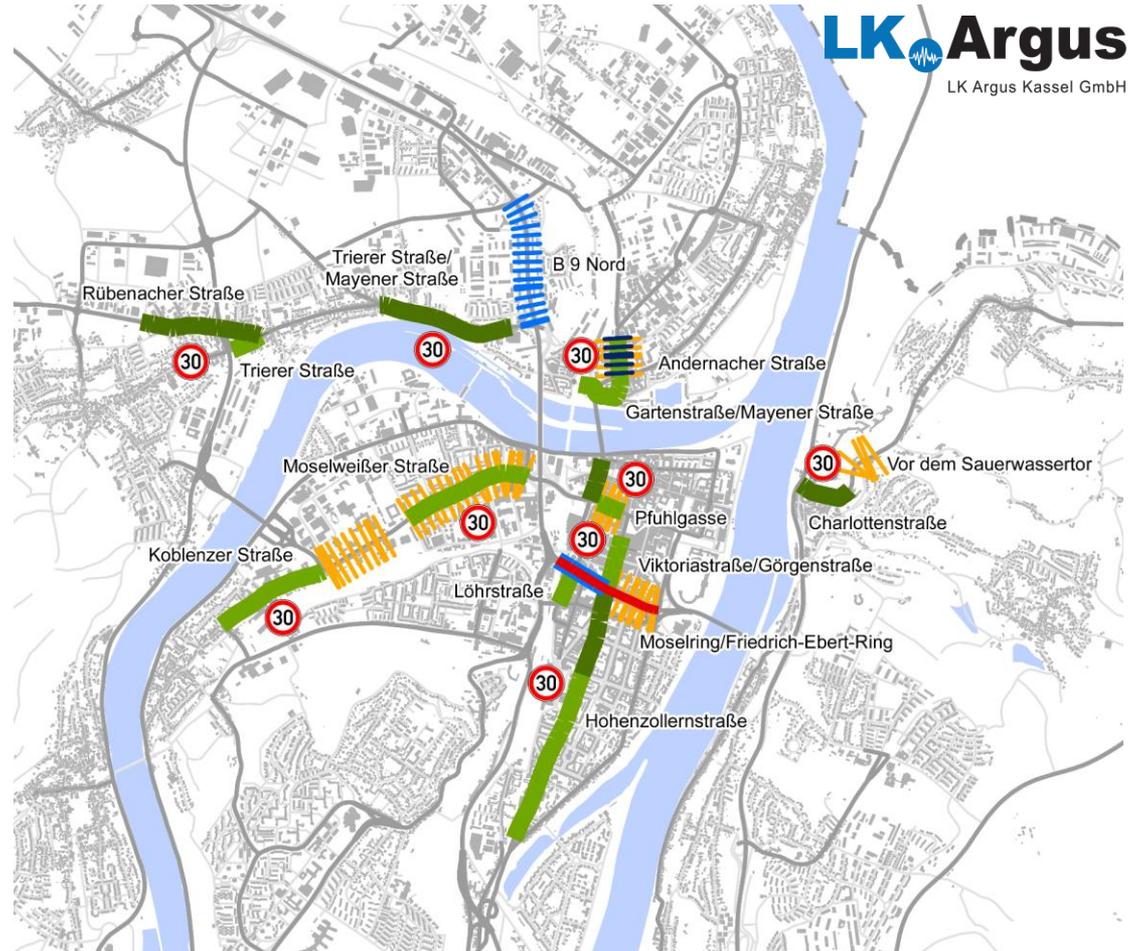
Straßenräumliche Maßnahmen

-  bereits geplant

Fahrbahnsanierung

-  bereits geplant
-  bereits umgesetzt

-  Untersuchungsnetz



Maßnahmenwirkungen

- Tempo 30 ganztags (vorrangige Erfordernis):
Entlastung von 3.304 Einwohnern um ca. 2,5 dB(A)
 - Tempo 30 ganztags (ergänzende Erfordernis) :
Entlastung von 2.735 Einwohnern um ca. 2,5 dB(A)
 - Tempo 30 nachts / LSA-Koordinierung:
Entlastung von 241 Einwohnern um ca. 2,5 dB(A) nachts
 - Straßenräumliche Maßnahmen / Einrichtung von Radverkehrsanlagen:
Entlastung von 1.655 Einwohnern um bis zu 1 dB(A)
- ⇒ insgesamt Entlastung von 6.826 Einwohnern (ca. 70% der betroffenen Einwohner in den Maßnahmenbereichen)

Maßnahmenwirkungen Datenblätter

Nr.2: Hohenzollernstraße

Tempo 30 ganztags mit vorrangiger Erfordernis zur Lärminderung auf der Hohenzollernstraße zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Mainzer Straße (ca. 1.600m).

● **Abbildung 4:** Hohenzollernstraße ohne Maßnahme



Lärmbelastung (L_{Night}) ohne Maßnahme

● **Abbildung 5:** Hohenzollernstraße mit Maßnahme



Lärmbelastung (L_{Night}) mit Maßnahme

● **Abbildung 6:** Hohenzollernstraße Pegeldifferenz (ohne Maßnahme – mit Maßnahme)



Lärmbelastung (L_{Night}) Pegeldifferenz

Maßnahmenwirkungen Datenblätter

Nr.2: Hohenzollernstraße

Tempo 30 ganztags mit vorrangiger Erfordernis zur Lärminderung auf der Hohenzollernstraße zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Mainzer Straße (ca. 1.600m).

● Tabelle 3: Anzahl der Betroffenen L_{DEN} Hohenzollernstraße

L _{DEN} Pegel dB(A)	Nullfall		Planfall		Differenz	
	Betroffene	Σ	Betroffene	Σ	Betroffene	Σ
60 - 61	57		56		-1	
61 - 62	39		73		34	
62 - 63	32	291	149	795	117	504
63 - 64	62		191		129	
64 - 65	101		326		225	
65 - 66	212		239		27	
66 - 67	180		322		143	
67 - 68	245	1275	187	942	-57	-331
68 - 69	277		148		-129	
69 - 70	361		46		-315	
70 - 71	163		6		-157	
71 - 72	109		3		-105	
72 - 73	20	292	0	9	-20	-282
73 - 74	0		0		0	
74 - 75	0		0		0	
75 - 76	0		0		0	
76 - 77	0		0		0	
77 - 78	0	0	0	0	0	0
78 - 79	0		0		0	
79 - 80	0		0		0	
> 80	0		0		0	

● Tabelle 4: Anzahl der Betroffenen L_{Night} Hohenzollernstraße

L _{DEN} Pegel dB(A)	Nullfall		Planfall		Differenz	
	Betroffene	Σ	Betroffene	Σ	Betroffene	Σ
50 - 51	37		44		7	
51 - 52	50		65		15	
52 - 53	43	249	63	553	19	304
53 - 54	41		234		194	
54 - 55	78		147		69	
55 - 56	118		399		280	
56 - 57	228		149		-79	
57 - 58	187	1056	298	1123	112	67
58 - 59	276		183		-93	
59 - 60	247		94		-153	
60 - 61	337		102		-234	
61 - 62	121		8		-113	
62 - 63	102	580	0	110	-102	-469
63 - 64	20		0		-20	
64 - 65	0		0		0	
65 - 66	0		0		0	
66 - 67	0		0		0	
67 - 68	0	0	0	0	0	0
68 - 69	0		0		0	
69 - 70	0		0		0	

Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen

- Prüfung Neueinrichtung / Verbesserung aktiver Schallschutzmaßnahmen an nicht direkt angebauten Maßnahmenbereichen sowie an Maßnahmenbereichen mit akustisch ungünstiger Baustruktur (keine ruhige Seite)
- Prüfung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes (nachrangig zu aktiven Maßnahmen)
- Prüfung eines städtischen Schallschutzfensterprogramms für Maßnahmenbereiche ohne mögliche aktive Maßnahmen zur Lärminderung zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse



Überprüfung Ruhige Gebiete 3. Stufe

Ruhige Gebiete LAP 3. Stufe mit
einer maximalen Lärmbelastung (L_{DEN})

-  ≤ 55 dB(A)
-  Wasserflächen
-  Als ruhig empfundene Orte

Änderungen an ruhigen Gebieten
LAP 3. Stufe

-  Potentielle Erweiterungen
 ≤ 55 dB(A)
-  Entfallende Flächen mit
Pegeln $L_{DEN} > 55$ dB(A)
-  Bundeswehr Schießanlage

Berücksichtigte Emittenten

-  Kartierte IED-Anlagen
-  Kartierungsnetz Straße
-  Kartierungsnetz Schiene



Datengrundlage

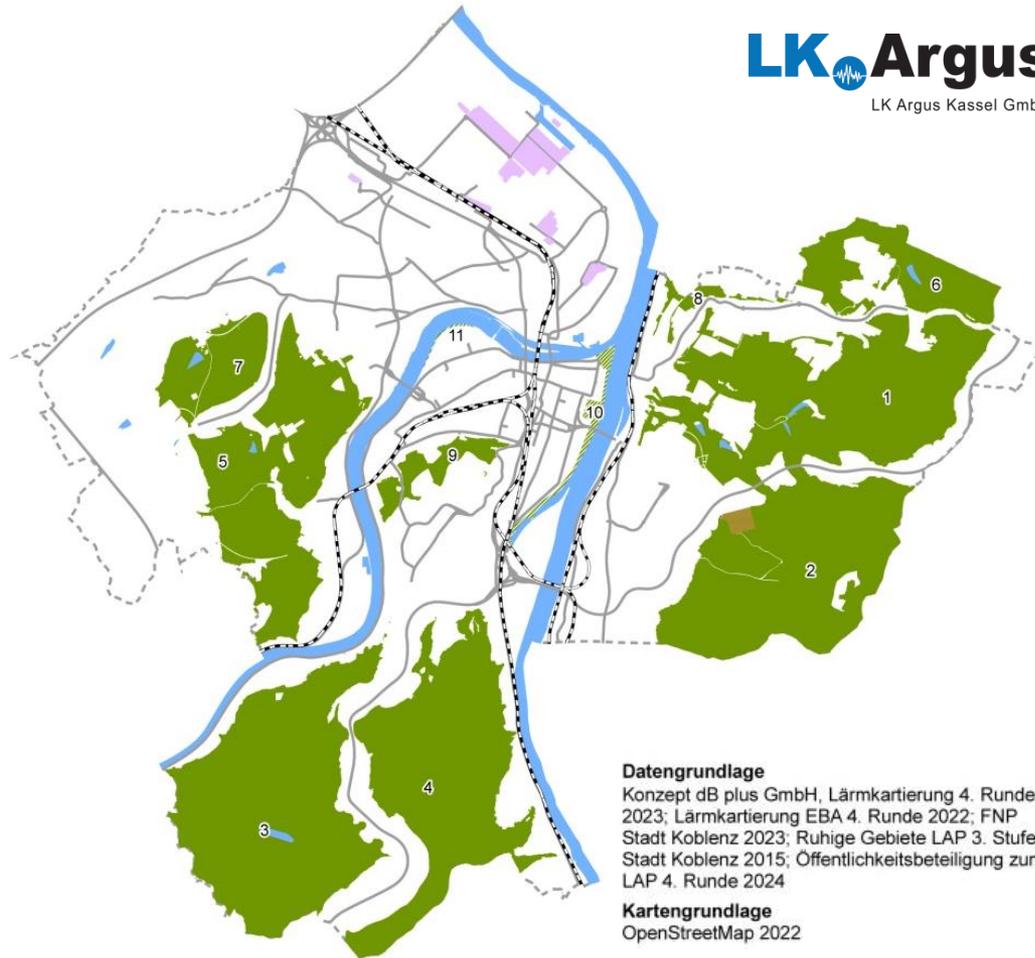
Konzept dB plus GmbH, Lärmkartierung 4. Runde 2023; Lärmkartierung EBA 4. Runde 2022; FNP Stadt Koblenz 2023; Ruhige Gebiete LAP 3. Stufe Stadt Koblenz 2015; Öffentlichkeitsbeteiligung zum LAP 4. Runde 2024

Kartengrundlage

OpenStreetMap 2022

Fortschreibung Ruhige Gebiete

Nr.	Name	Fläche in ha
1	Immendorfer Wald/ Gutswald	708
2	Schmidtenhöhe	655
3	Stadtwald West	776
4	Stadtwald Ost	634
5	Heyer Berg/ Kimmelberg	516
6	Dachsberg/ Am Meerkatzbach	209
7	Winninger Höhe/ Am Anderbach	162
8	Niederberger Höhe	23
9	Hauptfriedhof (neu)	58
10	Rheinanlagen (neu)	27
11	Willy-Brandt-Ufer (neu)	2



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf (I)

- Die Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans erfolgte vom 08.07.2024 bis zum 16.08.2024.
Ideen und Wünsche konnten per Brief, E-Mail oder Fax mitgeteilt werden.
- Insgesamt sind 12 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Koblenz zum Entwurf des Lärmaktionsplans eingegangen.
- Der Schwerpunkt der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt auf Lärmproblematiken durch den Straßenverkehr.
- Weitere nur von einzelnen genannte Themen sind Luftverkehr, Freizeitlärm und Grünpflegearbeiten.

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf (II)

- Die Beiträge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind tabellarisch aufbereitet. Zu jeder Anregung erfolgt eine Stellungnahme der Stadt Koblenz.

Stellungnahmen zum Planentwurf LAP Koblenz						
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung			Auswertung			
Nr.	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Lärmquelle	Lärmort	Anregungen	Stellungnahme Stadt Koblenz
1	21.07.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, Ich wohne in der Kurfürstenstraße zwischen Rizza- und Roonstraße. Der Abschnitt ist nicht kartiert, jedoch dringt der Lärm von der Rizzastraße auch in meinen Wohnbereich, insbesondere die Signale der Rettungsfahrzeuge. Das ist nicht zu verhindern. Zu verhindern wäre aber der Durchgangs- und Parkplatzsuch-Verkehr, insbesondere durch VHS- und Sportstätten-Besucher. Reines Anwohnerparken könnte eine einfache Lösung sein. Was aber wirklich extrem störend ist, ist der motorisierte Zweirad-Verkehr gerade im Sommer bei geöffneten Fenstern. Wahrscheinlich ist das der Drehzahl der Motoren bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h geschuldet. Hier wäre ein Durchfahrtsverbot (in den Sommermonaten) hilfreich.	Straßenverkehr	Kurfürstenstraße	Anwohnerparken Durchfahrtsverbot für Motorräder (im Sommer)	Im Verhältnis zu anderen Straßenzügen, die deutlich höheren Lärmbelastungen ausgesetzt sind, sind die Lärmbelastungen im Bereich der Kurfürstenstraße gering. Daher ist der genannte Bereich kein Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung, für die prioritär Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen zu möglichen Maßnahmen werden an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.
2	24.07.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, in ihrer Aufstellung für die Altstadt haben Sie das Peter-Altmeier-Ufer und Florinsmarkt nicht aufgeführt, was m. E. die absoluten Lärm-Hotspots schlechthin sind. Abends, aber vor allem Sonntag-	Straßenverkehr	Peter-Altmeier-Ufer, Florinsmarkt	(temporäre) Straßensperrung in der Uferstraße; Einbahnstraßenregelung Anwohnerparken	Im Verhältnis zu anderen Straßenzügen, die deutlich höheren Lärmbelastungen ausgesetzt sind, sind die Lärmbelastungen im Be-

- Aus den Stellungnahmen ergibt sich kein Änderungsbedarf für den Lärmaktionsplan Runde 4 der Stadt Koblenz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Antje Janßen
LK Argus Kassel GmbH
Tel. 0561 - 31 09 72 81
Email: janssen@lk-argus.de